ANLAGE: 10 HONDA Radtyp: 6800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.11.2002



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
lang	Kennzeichnung Rad Kennzeichnung Zentrierring		(mm)	Wellieten	last (kg)	umfang Ferti	Fertig. Datum
100/A03	LK100/Z	Ø56.1-Ø67.1	56,1	Kunststoff	600	1995	10/02

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / H03T

HONDA / 1153 HONDA / 2131 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

für Typ GD1; GD5

110 Nm

für Typ EE8; EE9; EG2; EH6; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4; MB7; MB8;

MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
MB8	e11*96/79*0087*	55 - 85	205/45R16-83	21P; 22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;	
MB9	e11*96/79*0088		215/40R16-82	22I; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;	
MC1	e11*96/79*0089*		225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P	
MC3	e11*96/79*0091					

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EE8	F468	110	205/45R16-83	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 34Q; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
EE9	F469	110	205/45R16-83	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	12A; 34Q; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
EG2	G069	118	205/45R16-83	21R; 22I; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
EH6	G070	92	205/45R16-83	21R; 22I; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

MB1

MB2

MB3

MB4

MB7

G918

e11*96/27*0067*..

e11*96/27*0068*..

e11*96/27*0069*..

e11*96/27*0071*..

ANLAGE: 10 HONDA Radtyp: 6800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.11.2002



Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EJ1	G623	74 - 92	195/45R16 80	HA8; 21P; 24J; 364	10B; 11G; 11H; 11K
EJ2	G624		205/45R16-83	HA8; 21P; 24J; 364; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
EJ6	e6*93/81*0013*	77	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K
			215/40R16-82	22I; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
EJ8	e6*93/81*0014*	92	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K
			215/40R16-82	22I; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
EJ9	e6*93/81*0006*	55 - 66	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K
			215/40R16-82	22I; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
EK1	e6*93/81*0008*	84	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K
			215/40R16-82	22I; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
EK3	e6*93/81*0007*	84	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K
			215/40R16-82	22I; 24J	12A; 51A; 71K; 723
					73C; 74A; 74P
EK4	e6*93/81*0009*	118	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11k
EM1	e6*93/81*0060*		215/40R16-82	22I; 24J	12A; 51A; 71K; 723
					73C; 74A; 74P
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	195/50R16 84		10B; 11G; 11H; 11k
			205/50R16	21P; 22I; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 723
			215/45R16 86	24M	73C; 74A; 74P
EP1	e11*98/14*0173*	66 - 81	205/50R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K
EP2	e11*98/14*0174*		215/45R16 86		12A; 51A; 71K; 723;
EP4	e11*98/14*0188*				73C; 74A; 74P
EU5	e11*98/14*0158* e11*98/14*0159*				
EU6 EU7	e11*98/14*0160*				
EU7 EU8	e11*98/14*0161*				
EU8	e11*98/14*0189*				
MA8	e11*93/81*0018*	55 - 66	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11k
IVII (O		00 00	215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MA8	G916	66	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11k
1417 (0			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MA9	e11*93/81*0022*	66	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MA9	G917	66	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11k
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
MB1	e11*93/81*0023*	83 - 93	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11k
			215/40R16-82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723
			225/40R16-85	21P; 22I; 24C; 24D; 66D	73C; 74A; 74P
	 			, <i>_ L_</i> ., <i>_ L</i> .O, <i>L</i> +D, 00D	100, 111, 141

205/45R16-83

215/40R16-82

225/40R16-85

205/45R16-83

215/40R16-82

225/40R16-85

21P; 22I; 24J; 24M

21P; 22I; 24C; 24M

21P; 22I; 24C; 24D; 66D

21P; 22B; 24C; 24D; 66D 73C; 74A; 74P

22I; 24J; 24M

21P; 22I; 24J

10B; 11G; 11H; 11K;

12A; 51A; 71K; 723;

10B; 11G; 11H; 11K;

12A; 51A; 71K; 723;

73C; 74A; 74P

83 - 93

55 - 85

ANLAGE: 10 HONDA Radtyp: 6800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.11.2002



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*	57 - 61	195/45R16 80		10B; 11G; 11H; 11K;
GD5	e6*98/14*0087*		205/45R16 83	21P; 22I; 22M; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 10 HONDA Radtyp: 6800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.11.2002



Seite: 4 von 4

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand (im entlasteten Zustand, Fahrzeug steht nicht auf den Rädern) von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

DUNLOP SP Sport 8000

YOKOHAMA A510

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.